

**Rede des Landesdirektors Dr. Georg Lunemann anlässlich der
Neukonstituierung der Landschaftsversammlung und der Einbringung
des Entwurfs der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit
Nachtragshaushaltsplan in der Landschaftsversammlung am 22.01.2016
in Münster**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Irrgang,
sehr geehrte Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich der neuen Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin und
dem Stellvertreter, auch im Namen des Verwaltungsvorstands und der
Verwaltung, herzlich zur Wahl gratulieren!

Auch den neu gewählten Ausschussvorsitzenden möchte ich zur Wahl
gratulieren. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Jahre ein glückliches
Händchen.

Ich begrüße auch alle Mitglieder der neuen Landschaftsversammlung.
Denjenigen, die heute zum ersten Mal in dieser Landschaftsversammlung
Platz nehmen, ein herzliches Willkommen! Sie bringen neue Impulse und

wertvolle Perspektiven ein. Ebenso danke ich den wiedergewählten Mitgliedern für ihre erneute Bereitschaft, hier Verantwortung zu übernehmen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Wir schlagen heute ein neues Kapitel auf – in doppelter Hinsicht. Wir konstituieren die 16. Landschaftsversammlung und bringen zugleich den Nachtragshaushalt für das Jahr 2026 ein. Es handelt sich um den ersten Nachtragshaushalt in der Geschichte des LWL. Es ist ungewöhnlich, dass Sie sich bereits in der konstituierenden Sitzung und damit quasi als erste Amtshandlung mit dem Haushalt des LWL beschäftigen. Dies lässt sich jedoch mit positiven Entwicklungen begründen, auf die ich später noch eingehen werde. Zunächst möchte ich jedoch einen allgemeinen Blick auf die Herausforderungen der kommenden Jahre werfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wenn wir morgens die Zeitung aufschlagen oder auf das Handy schauen, springen uns fast täglich dieselben Schlagzeilen bzw. Push-Nachrichten entgegen:

„Alles war noch nie so schlimm – und scheinbar wird es noch schlimmer.“

Diese Schlagzeilen erzeugen Aufmerksamkeit. Aber sie erzeugen vor allem eines: ein Gefühl permanenter Bedrohung.

Doch wollen wir uns wirklich von dieser Dramatisierungsspirale treiben lassen? Wollen wir ernsthaft behaupten, unsere Gegenwart sei düsterer als Zeiten zweier Weltkriege, als Jahre massenhafter Zerstörung, millionenfachen Leids und existenzieller Not? Diese Kriege standen für unermessliches Leid, für Zerstörung ganzer Länder, für den Zusammenbruch aller Sicherheiten. Wer das vor Augen hat, weiß: Historische Vergleiche verlangen Maß und Verantwortung.

Auch in der jüngeren Vergangenheit haben wir zahlreiche schwere Krisen durchlebt: Ölkrisen, Wirtschaftskrisen, Strukturbrüche und zuletzt die Coronapandemie, die tief in unser gesellschaftliches Leben eingegriffen hat. Jede dieser Phasen war mit Verunsicherung verbunden – und doch wurden Antworten gefunden. Politisch, gesellschaftlich und solidarisch.

Ja, wir leben in einer Zeit großer Unsicherheiten. Der Krieg in der Ukraine, geopolitische Spannungen im Nahen Osten, politische Instabilität in Teilen Südamerikas, Fragen zur Zukunft der NATO, zur globalen Sicherheitsarchitektur – all das ist real. All das ist ernst zu nehmen. Aber Geschichte war nie krisenfrei.

Jede Generation hatte ihre Prüfungen. Jede Zeit ihre Brüche. Und jede Epoche ihre Momente, in denen der Blick nach vorn ungewiss war. Vor der Hacke ist es halt duster.

Der Unterschied liegt nicht darin, ob es Krisen gibt – sondern wie wir über sie sprechen und wie wir ihnen begegnen.

Gerade deshalb sollten wir mit unseren Worten vorsichtig sein. Denn Sätze wie „*Es war noch nie so schlimm*“ bleiben nicht folgenlos. Was machen solche Aussagen mit Kindern und Jugendlichen, die in dieser Zeit aufwachsen? Mit jungen Menschen, die ihre Zukunft planen sollen und dabei ständig hören, dass alles schlechter wird? Wer permanent Untergangsszenarien zeichnet, riskiert Resignation statt Verantwortung. Angst statt Gestaltung.

Bei aller berechtigter Sorge dürfen wir eines nicht vergessen: Wir leben in einer gefestigten Demokratie, auch wenn diese gerade bedroht wird. Es liegt an uns sie zu festigen. Wir leben in einer langen Phase ohne größere Kriege in unserem Land. Mit einem ausgebauten Sozialstaat, der schützt, stützt und Teilhabe ermöglicht.

Diese Errungenschaften sind keine Selbstverständlichkeit. Sie sind das Ergebnis von Entscheidungen, Reformen und dem Mut früherer Generationen, Antworten auf die Fragen ihrer Zeit zu finden.

Beispielsweise war unser Sozialstaat nie statisch. Er wurde immer wieder weiterentwickelt. Die Einführung der Pflegeversicherung oder die Agenda 2010 waren Antworten auf konkrete Herausforderungen ihrer Zeit. Auch heute wird in der Sozialstaatskommission darüber diskutiert, wie unser Sozialstaat zukunftsfest gemacht werden kann. Das ist kein Zeichen von

Schwäche, sondern von Handlungsfähigkeit. Ich erwarte hier aber mehr als nur eine Problembeschreibung.

Der LWL trägt in diesem Kontext eine besondere Verantwortung u. a.

- in der Psychiatrie,
- in der Eingliederungshilfe,
- in der Kinder- und Jugendhilfe
- ja und auch in der Kultur

Es sind genau diese Bereiche, in denen gesellschaftliche Verunsicherung zuerst sichtbar wird.

Welche konkreten Aufgaben liegen nun vor uns?

[Weiterentwicklung des Bundesteilhabegesetzes]

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes war und ist ein Meilenstein. Es erfolgte eine Umstellung vom „Fürsorgesystem“ zum modernen Teilhaberecht (Personenzentrierung). Menschen mit Behinderungen sollen befähigt werden, ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten zu können und eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens soll ermöglicht werden.

Wir stärken Teilhabe, Selbstbestimmung und die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieser Schritt zeigt deutlich, dass wir den Anspruch ernst nehmen, niemanden zurückzulassen.

Einige Ziele wurden erreicht, jedoch nicht alle. Ein Ziel, das klar verfehlt wurde, war auch das Bremsen der Ausgabendynamik. Die Ausgaben der Eingliederungshilfe beliefen sich im Jahr 2024 bundesweit auf 28,7 Mrd. EUR (netto). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,9 %. Das ist keine Kostenbremse!

Die Eingliederungshilfe ist mit rd. 3,5 Mrd. EUR der größte Posten im Haushalt des LWL. Der Hauptkostentreiber ist dabei nicht der administrative Aufwand durch Verwaltung. Die Personalkosten in den Verwaltungen betragen nur rd. 2 % der Aufwendungen. Hauptkostentreiber sind die Fallzahlen insbesondere durch die demografische Entwicklung und die Fallkosten insbesondere durch die tarifliche Entwicklung, welche begrenzt gesteuert werden können. 1 %-Tarifsteigerung bedeutet für den LWL rd. 30 Mio. EUR Mehraufwand.

Wir müssen gemeinsam mit den zentralen Akteuren Lösungen finden, die sowohl den Menschen gerecht werden als auch die kommunale Ebene nicht überfordern und auch den Ansprüchen einer ausgewogenen Finanzierung gerecht werden. Das fordern wir übrigens bereits seit 15 Jahren!

Wir werden nicht müde, die Forderungen aus der von der Landschaftsversammlung im Dezember 2022 beschlossenen Resolution vorzutragen, die 5 Mrd. EUR Bundesentlastung für die Steigerung der Kosten der Eingliederungshilfe aufzustocken und zu dynamisieren sowie seitens des

Landes den vollen Konnexitätsausgleich für das erlassene Ausführungsgesetz zum BTHG zu gewährleisten.

Denn die Belastungen durch die Eingliederungshilfe für die Kommunen können nur durch die finanzielle Beteiligung von Bund und Land reduziert werden. Ansonsten bleibt nur die Leistungskürzung.

Es ist daher überraschend, dass im vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierten Dialogprozess Eingliederungshilfe bis Mitte 2026 Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung entwickelt werden sollen, jedoch die Finanzfrage nicht diskutiert werden soll. Leider sind auch wir als große Leistungsträger nicht mit am Tisch.

Ich bin daher skeptisch, ob angesichts dieser Rahmenbedingungen ein echter Reformwille bei Bund und Land vorhanden ist!

Die kommunale Familie wird sich nur gemeinsam Gehör in diesem Prozess verschaffen können. Wir dürfen uns als Kommunale Familie nicht auseinanderdividieren lassen.

[Umgang mit Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten]

Nur gemeinsam kann die kommunale Familie eine weitere große Herausforderung bewältigen: Den Umgang mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten.

Die Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten stellt nicht nur den LWL vor große Herausforderungen. Die Personen lassen sich oftmals nicht einem Leistungssystem eindeutig zuordnen (hoher Pflegebedarf, psychische und physische Erkrankung und/oder Behinderung) und weisen oftmals selbst- und fremdgefährdendes Verhalten auf, sodass weitere Maßnahmen notwendig sind (Sicherheitspersonal etc.). Die Fälle häufen sich leider.

Diese Menschen benötigen hochindividuelle, langfristig stabile Unterstützungsangebote. Der LWL vereint mit der Eingliederungshilfe, der Psychiatrie, dem Maßregelvollzugs und der Kinder- und Jugendhilfe die betroffenen Bereiche unter einem Dach und sieht sich in der Verantwortung Leistungsangebote sicherzustellen. Aber der Subsidiaritätsgrundsatz besagt, dass zunächst die Leistungsanbieter der Freien Wohlfahrt diese Angebote zu schaffen haben. Dabei stehen wir im Spannungsfeld zwischen struktureller Verantwortung und unmittelbar notwendiger Unterstützung. Wir müssen gemeinsam (rechtskreisübergreifend) Lösungen für sichere Unterbringung, qualifizierte Betreuung und wirksame Hilfesysteme entwickeln. Das wird uns fachlich, organisatorisch und auch finanziell fordern.

[Resilienz von Kindern und Jugendlichen]

Ein weiteres Thema wird die Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen sein.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist heute von einer Vielzahl von Herausforderungen geprägt. Besonders in den letzten Jahren haben die Corona-Pandemie, der gesellschaftliche Wandel und zunehmende Unsicherheiten dazu geführt, dass viele junge Menschen verstärkt mit Ängsten, Stress und emotionalen Belastungen zu kämpfen haben. Diese volatile, unsichere Welt beeinflusst ihre Entwicklung und stellt sie vor neue psychische und soziale Herausforderungen. Besonders gefährdet sind oftmals Kinder aus benachteiligten Verhältnissen.

In dieser Situation ist die Fähigkeit, mit Belastungen umzugehen, sich von Rückschlägen zu erholen und gestärkt daraus hervorzugehen – ein entscheidender Faktor für eine gute Entwicklung. Doch nicht alle Kinder und Jugendlichen verfügen über die gleichen Ressourcen, um Resilienz zu entwickeln. Und es werden auch weiterhin junge Menschen erkranken – auch schwer.

Hier wird der LWL ansetzen!

Ja, was bedeutet es für einen jungen Menschen, wenn sie oder er in sozialen Netzwerken mit Gewaltvideos überhäuft wird und vom „seriösen“ Medien-Umfeld hört, dass wir kurz vor dem Weltuntergang stehen?

Im Rahmen unserer Verantwortung für Kinder und Jugendliche im Landesjugendamt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden wir Maßnahmen entwickeln und gezielte Unterstützung anbieten, um die

Resilienz von jungen Menschen zu fördern. Ziel ist es, durch gezielte Maßnahmen die psychische Gesundheit der jungen Generation zu stärken und ihnen zu helfen, besser mit den Herausforderungen der modernen Welt umzugehen.

Aus der Verantwortung heraus, hat sich der LWL bewusst gegen die Legalisierung von Cannabis ausgesprochen. Nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus fachlicher Verantwortung. Die Auswirkungen von Cannabiskonsum – insbesondere auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – können gravierend sein. Die Erkenntnisse zeigen, dass regelmäßiger oder früher Konsum erhebliche Risiken für die psychische Entwicklung, für Motivation, Lernfähigkeit und für die Stabilität der Persönlichkeit birgt.

Doch diese Verantwortung endet nicht bei klassischen Suchtfragen. Der LWL wird darüber hinaus eine klare Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet und im Umgang mit sozialen Medien entwickeln.

Auch hier sehen wir wachsende Gefahren: Dauerhafte Überforderung, Vergleichsdruck, Cybermobbing, problematische Inhalte und eine ständige Reizüberflutung können junge Menschen in ihrer psychischen Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen.

[Erinnerungskultur]

Mit dem Projekt Stalag 326 leisten wir einen aktiven Beitrag zur Erinnerungskultur.

Viele Menschen – gerade jüngere Generationen – wissen heute aus eigener Erfahrung zum Glück oft nicht mehr, wie schlimm Kriege, Hunger, Verfolgung tatsächlich sind.

Und Menschen, die den Krieg und den Holocaust noch erlebt haben, werden bald nicht mehr unter uns sein. Auch an die deutsche Teilung und an ein Europa mit Schlagbäumen und Wechselstuben erinnert sich bald niemand mehr.

Eine lebendige Erinnerungskultur relativiert nicht das Leid der Gegenwart, aber sie verhindert, dass wir die Vergangenheit vergessen und den Blick für unsere heutigen Errungenschaften verlieren. Sie erinnert uns daran, dass Gesellschaften auch unter schwierigen Bedingungen handlungsfähig geblieben sind, dass sie gelernt, reformiert und wieder aufgebaut haben.

Gerade deshalb ist Erinnerungskultur keine nostalgische Pflichtübung, sondern ein Beitrag zur Resilienz unserer Gesellschaft. Sie stärkt Zuversicht, Demokratie, Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeit, Herausforderungen mit Maß und Haltung zu begegnen.

Haltung ist wichtig, aber Haltung ohne Handlung oft wirkungslos.

[Fachkräftemangel und Digitalisierung]

Der Fachkräftemangel bleibt eine der zentralen Herausforderungen für den LWL. Bereits 2023 wurde dieses Thema in einer Sitzung der Landschaftsversammlung ausführlich dargestellt.

Der LWL steht vor der Aufgabe, jährlich rund 2.400 neue Beschäftigte zu gewinnen – nicht nur, um altersbedingte Austritte zu kompensieren, sondern auch aufgrund von Aufgabenzuwächsen und Fluktuation. Diese Herausforderung erfordert ein Bündel unterschiedlicher Lösungsansätze. Ein Baustein ist die im letzten erfolgreich gestartete Arbeitgeber-Dachkampagne. Mit dieser Kampagne wird das „WIR-Gefühl“ und die vielen guten Gründe, den LWL als Arbeitgeber zu wählen deutlich.

Ein zentraler Baustein zur Bewältigung dieser Herausforderung ist jedoch auch die Digitalisierung. Der LWL hat sich hier bereits frühzeitig auf den Weg gemacht und entsprechende Strukturen geschaffen, um das Thema nicht nur punktuell, sondern strategisch und nachhaltig zu begleiten. Ziel ist es, Digitalisierung konsequent als Unterstützungsinstrument für die Beschäftigten zu nutzen und gleichzeitig Effizienzpotenziale systematisch zu heben.

In der letzten Wahlperiode wurden hierzu bereits mehrere politische Beschlüsse gefasst.

Auf dieser Grundlage treibt der LWL heute unter anderem den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Automatisierung voran. Diese Instrumente sollen dazu beitragen, Mitarbeitende zu entlasten und vorhandene personelle Ressourcen wirksamer einzusetzen. Digitalisierung ist damit kein Selbstzweck, sondern ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Personal- und Organisationsstrategie des LWL.

[Der Nachtragshaushalt 2026]

Neben den genannten Themen wird uns auch die jährliche Haushaltsplanung in den kommenden Jahren beschäftigen.

Dieser Part wird bei üblichen Haushaltseinbringungen von unserer Kämmerin, Birgit Neyer übernommen. Da es sich beim Nachtragshaushalt 2026 nur um „kleine“ Änderungen handelt, mache ich dazu ein paar Ausführungen.

Ursprünglich wurde aufgrund der Kommunalwahl 2025 ein Doppelhaushalt für die Jahre 2025/2026 beschlossen, um unseren Mitgliedskörperschaften Planungssicherheit zu verschaffen.

Sie dürfen sich nun, früher als gedacht, schon in der konstituierenden Sitzung mit dem Haushalt 2026 beschäftigen. Es dürfte aber schlimmere Anlässe geben als diesen.

Der LWL hat bei der Haushaltsplanung stets zwei Ziele in den Vordergrund gestellt: die Aufgabenerledigung des LWL zu sichern und gleichzeitig die finanzielle Belastbarkeit der Mitgliedskörperschaften im Blick zu behalten. Es war immer der Leitgedanke, mit Augenmaß zu entscheiden – umsichtig, verlässlich und solidarisch. Wir wollen an den Zahlen gemessen werden, die wir nennen. Umlageentwicklungen müssen planbar sein, auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Verlässlichkeit ist kein technischer Begriff, sie ist Voraussetzung kommunaler Handlungsfähigkeit.

Diese Handlungsleitlinien haben dazu geführt, dass wir heute den ersten Nachtragshaushalt des LWL einbringen. An dieser Stelle möchte ich stellvertretend für alle, die beteiligt waren, der Ersten Landesrätin und Kämmerin, Birgit Neyer und dem Leiter der LWL-Kämmerei, David Schubert danken!

Der Grund für den Nachtragshaushalt ist einfach: Die Umlagegrundlagen im GFG 2026 haben sich besser entwickelt als zur Planung des Doppelhaushalts angenommen. Diese positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite wollen wir nutzen, um den Hebesatz zur Landschaftsumlage zu senken und unsere Mitgliedskörperschaften zu entlasten. Denn wir haben keine Anzeichen, dass wir in 2026 mehr Geld als geplant benötigen. Aber auch nicht weniger!

Dass Haushaltsjahr 2025 ist besser verlaufen, als geplant. Dies ist u.a. Ergebnis einer konsequenten Umsetzung des bis 2027 laufenden

Konsolidierungsprogramms. Zudem können in diesem Jahr einmalig Rückstellungen für anhängige Verfahren und Kostenrisiken aufgelöst werden.

Dieser positive Verlauf wird dazu führen, dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich einen Bestand von rd. 172 Mio. EUR haben wird. Das hört sich zunächst viel an, relativiert sich jedoch mit Blick auf das Haushaltsvolumen von rd. 4,84 Mrd. EUR im Jahr 2026. Zumal wir weiterhin einen globalen Minderaufwand von 25 Mio. EUR eingeplant haben.

Auch wenn wir mit dem Nachtragshaushalt unsere Mitgliedskörperschaften entlasten, so muss ich darauf hinweisen, dass die Zahllast für unsere Mitgliedskörperschaften bedingt durch demographische und tarifliche Entwicklungen auch weiterhin Jahr für Jahr steigen wird. Denn solange der Bund und das Land sich nicht stärker am Aufwandszuwachs insbesondere in der Eingliederungshilfe beteiligen, kann die Kostensteigerung nur durch die Erhöhung der Landschaftsumlage gedeckt werden.

Ich möchte die Erinnerungskultur nicht überstrapazieren, möchte jedoch in diesem Zusammenhang auch auf die 5 Mrd. EUR Bundesentlastung für die Kosten der Eingliederungshilfe hinweisen. Das Geld kommt seit 2018 vollständig an, aber nicht im Haushalt des LWL als Kostenträger, sehr wohl aber in den Haushalten der Kreise und Städte. Auch das führt dazu, dass die Umlagen steigen.

Mit großem Bedauern mussten wir zudem feststellen, dass die Landschaftsverbände auch nicht an der Umsetzung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) partizipieren. Der auf NRW entfallende Anteil von rd. 21,1 Mrd. EUR wird gänzlich zwischen dem Land NRW und den Städten, Gemeinden und Kreisen aufgeteilt, trotz des auch bei den Landschaftsverbänden vorliegenden erheblichen Investitionsbedarf insbesondere im Schulbereich. Dies führt dazu, dass erforderliche Investitionen auch weiterhin über die Umlage zu finanzieren sind.

Wir sind Teil der Kommunalen Familie und begrüßen jede Entlastung für die kommunale Familie. Dies erreichen wir aber nur, wenn wir als Kommunale Familie Geschlossenheit gegenüber Bund und Land zeigen.

Im Ergebnis schlagen wir vor, den Hebesatz um 0,65 % auf dann 17,80 % zu senken. Der reduzierte Hebesatz führt zu einer Reduzierung der Zahllast der Mitgliedskörperschaften von rd. 128,8 Mio. EUR gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Hebesatz in Höhe von 18,45 %.

Wir entlasten die Mitgliedskörperschaften, in dem wir die Umlagezahlung auf das notwendigste begrenzen.

Der LWL hat am 04.12.2025 das Verfahren zur Benehmensherstellung mit den Mitgliedskörperschaften eingeleitet. In diesem Rahmen sind viele

Stellungnahmen eingegangen. Die beabsichtigte Senkung des Hebesatzes wird dabei begrüßt.

Gleichzeitig wird in vielen Stellungnahmen deutlich gemacht, dass diese Absenkung aus Sicht der Mitgliedskörperschaften nicht weit genug geht. Häufig wird ein stärkerer Einsatz der Ausgleichsrücklage und damit eine weitergehende Senkung des Hebesatzes gefordert. Zudem wird vielfach eine Intensivierung der Konsolidierungsbemühungen des LWL angemahnt.

Darüber hinaus betonen die Mitgliedskörperschaften die Notwendigkeit, als Kommunale Familie gemeinsam auf die strukturellen Veränderungen bei der Finanzierung insbesondere der Eingliederungshilfe hinzuwirken.

Wir nehmen die Hinweise der Mitgliedskörperschaften ernst. Zugleich müssen wir jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit des LWL auch über 2026 hinaus im Blick behalten. Unser Kernhaushalt besteht zu 90 % aus sozialen Leistungen, auf die die Menschen grundsätzlich einen Rechtsanspruch haben. Denn eines ist klar: Auch die kommenden Jahre werden anspruchsvoll bleiben und erfordern ein verantwortungsvolles Abwägen zwischen Entlastung der Mitgliedskörperschaften und der nachhaltigen Sicherung unserer Aufgabenwahrnehmung.

Noch ein Vergleich: Die Einstellung des gesamten Kulturbereiches würde den Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe nicht einmal ein Jahr „finanzieren“.

Der Terminplanung werden Sie entnommen haben, dass wir uns bewusst für ein kurzes Verfahren entschieden haben.

Zwischen Einbringung und Verabschiedung des Nachtragshaushalts liegt nur knapp ein Monat.

Das tun wir nicht aus Eile – sondern aus Verantwortung.

Wir haben lediglich Anpassungen in der Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft (PG 1601) vorgenommen und wollen so unseren Mitgliedskörperschaften schnell Planungssicherheit für ihre Haushalte geben.

Meine Damen und Herren,

der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist mehr als ein Kostenträger. Er ist die verwaltungsmäßige Klammer Westfalens.

Wir verbinden Regionen, Strukturen und Aufgaben – und tragen damit wesentlich zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Unabhängig davon, ob Menschen in einer Großstadt oder im ländlichen Raum leben: Der Anspruch auf Teilhabe, Unterstützung und verlässliche Leistungen darf nicht vom Wohnort abhängen.

Wir sind ein großer Verband und zugleich ein großer Arbeitgeber – mit gewachsenen Strukturen, qualifiziertem Personal und einem über Jahrzehnte

aufgebauten Know-how, das landesweit anerkannt ist. Der LWL gestaltet seine übertragenen Aufgabenbereiche aktiv mit.

Gerade deshalb gilt: Es braucht keine Doppelstrukturen auf Landesebene.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Appell an uns alle richten.

Die Aufgaben, die vor uns liegen, sind groß, vielschichtig und zum Teil auch politisch herausfordernd. Wir werden sie nur dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir Politik und Verwaltung gemeinsam arbeiten – mit Respekt, Klarheit, Offenheit und dem festen Willen, Lösungen zu finden.

Lassen Sie uns dies als gemeinsame Aufgabe verstehen.

Weder Verwaltung noch Politik können diese Herausforderungen allein bewältigen. Aber gemeinsam können wir viel bewegen, für die Menschen, für Westfalen-Lippe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.